

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Gemäß § 50 (5) widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten in den nachfolgend angekreuzten Fällen:

- § 50 (1) BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- § 50 (2) BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Altersjubiläen
- § 50 (2) BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Ehejubiläen.
- § 50 (3) BMG Auskunft an Adressbuchverlage.
-
- § 42 (3) BMG Daten von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören.
- § 36 (2) BMG Weitergabe meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch *nicht* vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.

Der ausgefüllte Vordruck kann an folgende Anschrift übersandt bzw. dort abgegeben werden:

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
- Bürgerbüro -
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld